

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

K 158/2014 (DDI)

**Kleine Anfrage Franziska Roth (SP, Solothurn): Bürokratie und Dienstleistung
(05.11.2014)**

Die Verwaltung des Kantons Solothurn soll als modernes und schlankes Dienstleistungsunternehmen wirken, das die Bevölkerung in ihren Anliegen kompetent und speditiv unterstützt. Kundennähe, Qualität und Service, aber auch soziale Verantwortung sind besondere Ziele, denen man im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen nachleben will.

Aufgrund von Praxisbeispielen aus dem Bereich von Beistandschaften (EL Empfänger) werden immer wieder Stimmen laut, die von einem übermässigen Bürokratieaufwand und unkoordinierter Abwicklung zwischen Ausgleichskasse, Sozialämter, KESB und Steuerverwaltung reden. Betroffene sind überzeugt, dass durch die Ämter sehr oft mehrfach kleinste Details kontrolliert werden. Das absorbiert und frustriert die Leute. Dadurch können die Kernaufgaben nicht zeitgerecht behandelt werden. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die oben beschriebene Ansicht, dass der Bürokratieaufwand im Bereich Beistandschaft zu unkoordiniert ist und optimiert werden muss?
2. Warum werden bei der behördlichen Überprüfung, dieselben Dokumente vom Sozialamt bzw. der KESB, der Ausgleichskasse und dem Steueramt geprüft?
3. Stimmt es, dass teilweise auf CD eingereichte Dokumente ausgedruckt und neu eingescannt werden (Steueramt)?
4. Stimmt es, dass die Steuerverwaltung zur Verzögerung eines Heimeintritts verordnete Spätkosten im Bereich Haushilfe als Lebensunterhaltskosten definiert und diese somit nicht mehr abzugsberechtigt sind?
5. Warum werden heute noch im Zusammenhang mit der AHV- Anmeldung Papierkopien des Familienbüchleins verlangt, resp. ist dies nicht elektronisch möglich?
6. Zum Teil sind die Durchlaufzeiten bei Gesuchen zu lang, so dass ein Entscheid über die Rente der EL die Betroffenen, welche meistens ja keine flüssigen Mittel haben, erneut in finanzielle Notlagen bringt, insbesondere da die monatliche Heimtaxe jeweils mehrere 1000 Franken beträgt. Warum sind die Durchlaufzeiten bei Heimeintritten bei der Ausgleichskasse zum Teil länger als ein halbes Jahr?

Begründung (05.11.2014): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Franziska Roth, 2. Hardy Jäggi, 3. Fränzi Burkhalter (3)